elektronisch an:

[andrea.guertler@bl.ch](mailto:andrea.guertler@bl.ch) ***Kopie***

30. Oktober 2023

# Stellungnahme zur Anhörung betreffend Teilrevision der Kantonalen Asylverordnung (kAV) betreffend Überführung Assessmentcenter für VA/FL in kantonale Strukturen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur «Anhörung Teilrevision der kantonalen Asylverordnung (kAV) betreffend Überführung Assessmentcenter für VA/FL in kantonale Strukturen» Stellung nehmen zu können.

Der VBLG stellt fest, dass es sich bei den vorliegenden Änderungen um redaktionelle Anpassungen resp. Begriffsänderungen im Zusammenhang mit dem bisherigen Assessmentcenter handelt und ist daher mit der Teilrevision per 1. Januar 2024 einverstanden.

Im Zusammenhang mit den Zahnbehandlungen regen wir an, § 14 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass Beträge unter CHF 300 im Sinne der Praxistauglichkeit von der Gemeindeverwaltung genehmigt werden können.

In einem zweiten Schritt sollen im Rahmen eines VAGS-Projektes die Paragraphen zum Asyl- und Flüchtlingsbereich im Sozialhilfegesetz (SHG, SGS 850) einer grundlegenden Anpassung unterzogen werden. Dabei werden der VBLG resp. die Gemeinden aktiv mitwirken können.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrat Anton Lauber, Vorsteher FKD, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft